

So kommen Sie gut durch den Winter

Tipps für die dunkle Jahreszeit

Immer mehr Menschen nutzen das Fahrrad, auch bedingt durch die aktuelle Situation in der Corona-Pandemie, jetzt häufiger - auch im Winter. Doch das Radfahren im Winter macht nur mit der richtigen Ausrüstung und Fahrtechnik Spaß.

Die Beleuchtung

Eine gute Beleuchtung ist gesetzlich vorgeschrieben – und für jeden Winterradler lebenswichtig. Unbedingt erforderlich sind ein Frontscheinwerfer mit weißem Reflektor, ein Rücklicht und ein roter Rückstrahler. Außerdem muss das Rad über umlaufende Reflexstreifen an Vorder- und Hinterreifen oder gelbe Reflektoren in Vorder- und Hinterrad oder reflektierende Speichensticks in allen Speichen sowie je zwei gelbe Reflektoren an den Pedalen verfügen.

Die Reifen

Eine Winterreifen-Pflicht für Fahrräder gibt es in Deutschland nicht. Generell sollten Radfahrer bei ihren Reifen auf ein gutes, nicht abgefahrenes Profil achten. Unter Umständen sollte man sogar eine grobstollige MTB-Bereifung wählen. Spikes sind – anders als beim Auto – für Fahrräder erlaubt, aber nicht uneingeschränkt empfehlenswert. Sie verbessern auf Schnee und Eis zwar den Grip, haben aber sehr schlechte Fahreigenschaften auf trockenem oder nassem Asphalt. Besonders Kurvenfahren und das Bremsen werden schwieriger. Spezielle Winterreifen für Fahrräder mit und ohne Spikes bieten beispielsweise die Reifenhersteller Continental und Schwalbe an.

Die Kleidung

Gute atmungsaktive, regenabweisende und winddichte Sportbekleidung ist zwar relativ teuer, aber unbedingt sinnvoll. Zur Mindestausstattung sollten gehören:

- Fahrradhelm
- reflektierende Warnweste
- dünne, winddichte Mütze
- Handschuhe
- an der Vorderseite winddichte, am Rücken atmungsaktive Radjacke und -hose

Die Fahrtechnik

- Alle Verkehrsteilnehmer sollten bei Schnee und Glätte die Geschwindigkeit reduzieren. Überlegen Sie sich gut, wie sehr Sie beschleunigen. Insbesondere auf Brücken und schattigen Orten ist es oft eisiger als davor und danach.
 - Bodenmarkierungen und Kopfsteinpflaster sind bei Nässe besonders rutschig.
 - Vorsicht an Hindernissen wie Längsrillen (Straßenbahnschienen) oder Längskanten, die häufig zwischen Rad- und Fußweg sind.
 - Bei fester Schneedecke und Glätte sollte man in Kurven weder treten noch bremsen. Lässt sich Bremsen nicht vermeiden, dies frühzeitig und maßvoll tun.
 - Auf Glatteis Lenkbewegungen vermeiden und wenn möglich ohne zu bremsen ausrollen.
 - Zwei voneinander unabhängige Bremsen sind Vorschrift. Das gleichzeitige vorsichtige Bremsen an beiden Rädern ist der schnellste und sicherste Weg, zum Stehen zu kommen. Sollte bei überraschendem Glatteis gar kein Bremsen mehr möglich sein: Ruhe bewahren und ausrollen lassen.
 - Bei Glätte sorgt geringerer Luftdruck im Reifen für mehr Haftung. Die Auflagefläche erhöht sich und das Fahrrad ist einfacher zu kontrollieren.
 - Ausreichend Abstand halten zu anderen Verkehrsteilnehmern, parkenden Autos oder Fußgängern.
- Wichtig für E-Bikes und Pedelecs:**
- Auf Schnee und Matsch setzt der elektrische Antrieb zeitverzögert und mit viel Drehmoment ein. Darauf müssen Pedelec-Fahrer vorbereitet sein.

Die Batterie

Wichtig für E-Bikes und Pedelecs:

Kälte, Matsch und Schnee können den gut abgedichteten Motoren – und darüber verfügen die Räder der meisten Markenhersteller – meist wenig anhaben. Die Batterie ist jedoch eine empfindliche Komponente. Minusgrade führen dazu, dass Leistung und Reichweite sinken. Neopren-Akkuhüllen können helfen: Sie halten sie länger warm, was die Reichweite erhöht.

Generell gilt: Die Batterie erst aufladen, wenn sie selbst Zimmertemperatur erreicht hat. Ist sie zu kalt, lässt sie sich nicht vollständig laden. Darüber hinaus kann sich durch plötzlichen Temperaturwechsel Kondenswasser bilden. Und das kann zu Schäden führen. Einsetzen sollte man sie erst kurz vor Fahrtbeginn.

Die Radwege

Räum- und Benutzungspflicht auf Radwegen

Städte und Gemeinden sind nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs verpflichtet, "verkehrswichtige" innerörtliche Radwege zu räumen und zu streuen. Trotzdem werden sie häufig als letztes geräumt.

Wurde auf einem Radweg weder gestreut noch geräumt, entfällt die ansonsten bestehende Benutzungspflicht auch bei entsprechender Beschilderung.
Dann auf die geräumte Straße ausweichen!